

# LERNORTKOOPERATION ALS ELEMENTARER BESTANDTEIL DER AUSBILDUNG VON STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHERINNEN/ERZIEHERN

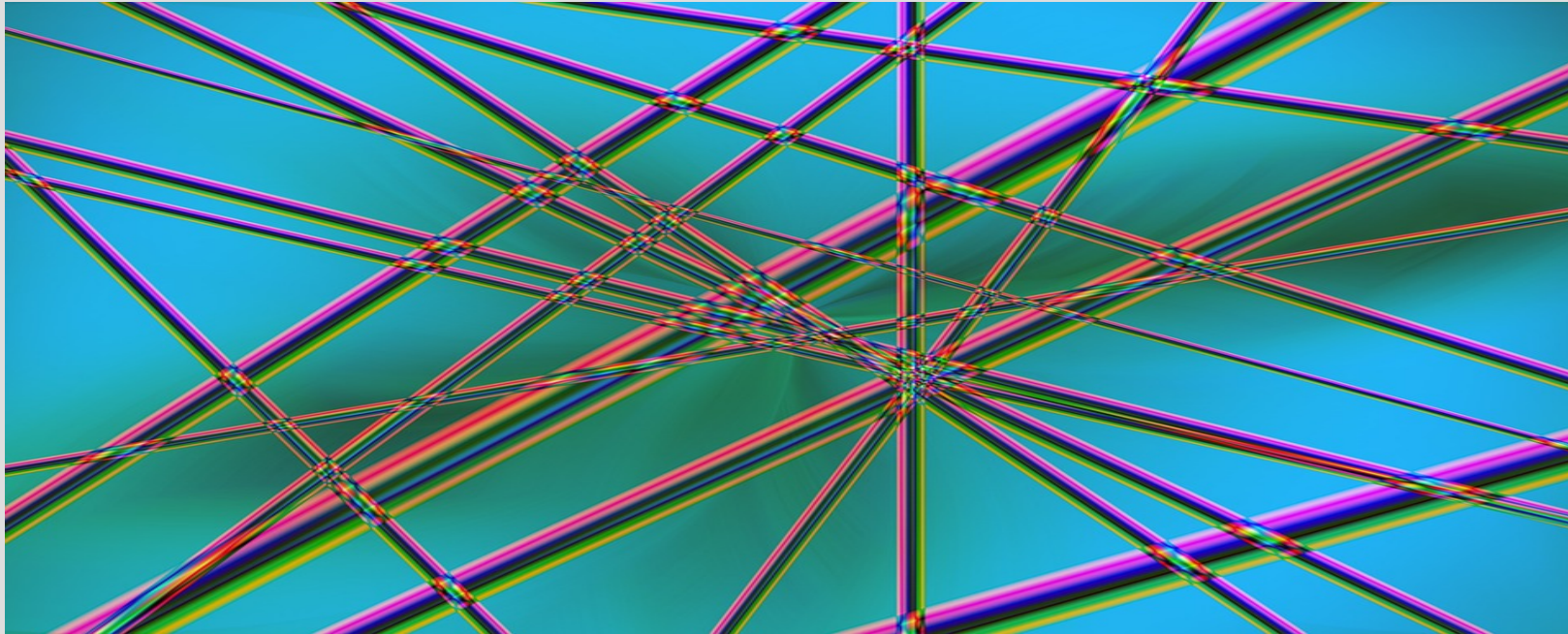
Gemeinsame Vertretung der Bundesverbände der  
Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik

BEA

BAG KAE

BöfAE

SYMBOL



# GLIEDERUNG

- KMK Rahmenvereinbarung
- Beschluss der Kultusministerkonferenz/kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
- Erfahrungen und Tradition der Schulen/Träger
- Grundsätzliche Bedingungen gelingender Kooperationen
- Auswirkungen der Kompetenzorientierung auf die Lernortkooperationen
- Chancen der Lernortkooperationen
- Grenzen der Lernortkooperationen

# RAHMENVEREINBARUNG DER KMK

Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 19.05.2017 regelt verbindlich die Anteile der Praxis in sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern während der Ausbildungen an Fachschulen für Sozialwesen:

- Die Ausbildung umfasst mindestens 2.400 Unterrichtsstunden und mindestens 1.200 Stunden Praxis in sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern.
- Die praktische Ausbildung findet in unterschiedlichen sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern statt.

# KOMPETENZORIENTIERTES QUALIFIKATIONSPROFIL

Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011):

- Die Ausbildung muss eine enge Theorie-Praxisverknüpfung sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung von sozialpädagogischen Praxissituationen.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation zwischen den theoretischen Ausbildungsstätten und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) zu entwickeln.
- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule/Fachakademie zuständig. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten

# AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN AUF LÄNDEREBENE

- Ausbildungsverordnungen der Länder regeln die fachpraktische Ausbildung
- Während der Ausbildung muss Fachpraxis in mindestens zwei Einrichtungen abgeleistet werden, die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden.
- Diese Praktika werden mit Aufgabenstellungen belegt (i. d. R. aus dem Bereich der Planung, Durchführung, Reflexion) und durch die Schulen begleitet
- Enge Betreuung und Begleitung der Studierenden und der Einrichtungen vor, in und nach den Praxisphasen (individuelle Besuche vor Ort, AnleiterInnentreffen, Reflexionstreffen)
- Praktika müssen ordnungsgemäß und erfolgreich sein (teilweise Benotung)
- Unterschiede in den Ländern (Blockpraktika, Tagespraktika, integriertes Berufspraktikum/Anerkennungsjahr; additives Berufspraktikum)

# ERFAHRUNGEN UND TRADITION DER SCHULEN UND TRÄGER (REGELHAFTES UND LEUCHTTÜRME)

In der Tradition der Schulen gehen die Kooperationsformen aber weit über die Praktika hinaus:

- Praxis in die Schule (vom Vortrag/Diskussion bis hin zu enger Verzahnung während einer ganzen Unterrichtsreihe)
- Studierende in die Praxis (von Hospitation über Projekte bis hin zu regelmäßigen Angeboten (z.B. in der Arbeit mit Flüchtlingen, AGs, Museumspädagogik ...))
- Inhaltliche Themen werden in der Praxis bzw. mit der Praxis vertieft (Netzwerkarbeit, Lernort Praxis, z. B. Pro Familia, Kinderschutzbund, Frühförderstellen, Beratungsstellen ... )
- Konsultationskitas (z. B. Rheinland Pfalz über das Ministerium geregelt)

# ERFAHRUNGEN UND TRADITION DER SCHULEN UND TRÄGER (REGELHAFTES UND LEUCHTTÜRME)

- gemeinsame Arbeitsgruppen bei Lehrplanarbeit bzw. Curriculumsarbeit
- Fachbeiräte an den Schulen (über die örtlichen Jugendhilfeausschüsse gewählt)
- Arbeit in Unterausschüssen des Jugendhilfeausschusses (§ 78 SGB VIII)
- Teilnahme an den Prüfungen zur Staatlichen Anerkennung
- gemeinsame Fortbildungen Lehrer, Praxisvertreter, Studierende
- Fest installierte Arbeitsgruppen „Lernortkooperation“



# GRUNDSÄTZLICHE BEDINGUNGEN GELINGENDER KOOPERATIONEN

- Kommunikation und Kooperationen erfordern eine dialogische, respektvolle, wertschätzende und vorurteilsbewusste Haltung
- Kooperationen sind zeitintensiv und benötigen Ressourcen (für alle und von allen Beteiligten)
- Verlässliche regelmäßige Zusammenarbeit
- Klärung der Aufgaben und Verantwortungen der Beteiligten
- Kooperation benötigt Qualitätsmanagement (Sicherstellung von Standards für alle Studierenden, KollegInnen aus Praxis und Schule)
- Kooperation ist ein dialogischer Prozess, kein Zustand

# AUSWIRKUNGEN DER KOMPETENZORIENTIERUNG AUF DIE LERNORTKOOPERATIONEN

**Kompetenzorientierung in der Ausbildung ist für die meisten sozialpädagogische Einrichtungen/AnleiterInnen herausfordernd**

- Wissen über Kompetenzorientierung (z. B. Kompetenzen, Indikatoren, Portfolioarbeit im Ausbildungsprozess...)
- Analyse des ErzieherInnenverhaltens unter der Perspektive von
  - Fachkompetenz: Wissen und Fertigkeiten
  - Personalkompetenz: Sozialkompetenz und Selbstständigkeit
- Begleitung und Beratung der Studierenden im individuellen Prozess der Kompetenzentwicklung
- Kompetenzorientierte Haltungen im Anleitungsprozess einnehmen

# AUSWIRKUNGEN DER KOMPETENZORIENTIERUNG AUF DIE KOOPERATIONEN

## **Lernarrangements und Praxisaufgaben verändern sich**

- Komplexität
- Reflexivität
- Beurteilung
- Enge Kooperation der Lernorte

# AUSWIRKUNGEN DER KOMPETENZORIENTIERUNG AUF DIE KOOPERATIONEN

## **Politische Forderungen**

- Aufgabe der Heranführung der Praxisstellen an die Kompetenzorientierung liegt oft bei den Schulen (vgl. Frankfurter Appell BfAE 2015)
- Träger und Einrichtungen benötigen zusätzliche Ressourcen über ihre Ministerien
- Anleiten ist eine Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung
- AnleiterInnen benötigen eine andere Eingruppierung

# CHANCEN DER LERNORTKOOOPERATION

- Zusätzliche Lern- und Erfahrungsbereiche werden für die Studierenden abgesichert
- Fachschulen/Fachakademien können eigenes Profil entlang der Kooperationen bzw. den daraus bekannten Bedingungen vor Ort entwickeln
- Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bringen aktuelle Fragestellungen der Praxis in die Ausbildung ein
- Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe profitieren vom Wissenstransfer
- Träger- und Einrichtung betreiben über die Kooperationen Personalakquise

# GRENZEN DER LERNORTKOOPERATION

- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen – Fachschulen/Fachakademien führen die Ausbildung zur Staatlichen Anerkennung verantwortlich durch
- Lehrpläne und (schulinterne) Curricula ermöglichen und begrenzen durchaus auch interessante Kooperationsmöglichkeiten (Pflicht versus Kür)
- Politisch instrumentalisierter Begriff der Lernortkooperation (duale Ausbildung) bedroht die Qualität der Ausbildung